

Benutzungsordnung
für den Versammlungsraum im Feuerwehrgerätehaus
der Gemeinde Alt-Mölln

1. Das Feuerwehrgerätehaus ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Alt-Mölln und der Freiwilligen Feuerwehr Alt-Mölln.

2. Der Versammlungsraum wird von der Freiwilligen Feuerwehr Alt-Mölln genutzt.

Der Versammlungsraum (ohne Küche und Inventar) sowie die sanitären Anlagen im Feuerwehrgerätehaus können von der Gemeinde Alt-Mölln für größere Veranstaltungen genutzt werden, wenn die anderen gemeindlichen Räumlichkeiten nicht zur Verfügung stehen.

(Beispiele hierzu: Seniorenkaffee, Einwohnerversammlung)

3. Die Überlassung des Versammlungsraumes an Dritte ist nicht erlaubt.

4. Die Nutzungstermine sind zwischen dem Bürgermeister und dem Gemeindeführer abzustimmen. Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr haben stets Vorrang.

5. Das Hausrecht wird ausgeübt:
bei Feuerwehrveranstaltungen durch den Gemeindeführer,
bei gemeindlichen Veranstaltungen durch den Bürgermeister.

6. Jeder Nutzer hat nach der Veranstaltung für die Reinigung zu sorgen. Übergabe und Abnahme der Räumlichkeiten erfolgt durch einen Beauftragten der Freiwilligen Feuerwehr Alt-Mölln.

7. Die Nutzung für die Freiwillige Feuerwehr und die Gemeinde Alt-Mölln ist entgeltfrei.

Die Benutzungsordnung tritt am 22.06.2004 in Kraft.